

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Tezenis/Zalando - Webseite

19.01.2024

ent scheidung

Entscheidung:

Der Österreichische Werberat spricht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahme des Unternehmens „Tezenis“ die Aufforderung **in Zukunft bei der Gestaltung sensibler vorzugehen** aus.

Der Junge Werberat, bestehend aus 15- bis 29-jährigen SchülerInnen, StudentInnen sowie VertreterInnen der Kommunikationsbranche, erkennt bei dieser Werbemaßnahme keinen Grund zum Einschreiten. Die Entscheidung der Jungen Werberäte und Werberätinnen kann als Trendbarometer über die Sichtweise einer jungen Zielgruppe gesehen werden, hat jedoch keine Auswirkung auf die Entscheidung des etablierten Werberat-Gremiums.

Begründung:

Die eindeutige Mehrheit der Werberätinnen und Werberäte sieht im Hinblick auf die beanstandeten Werbesujets eine Verletzung des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, vor allem des Artikels 2.1. Geschlechterdiskriminierende Werbung.

Der beanstandete Banner bewirbt die Weihnachtskollektion der Unterwäschemarke Tezenis. Links im Bild ist ein dekoriertes Weihnachtsbaum zu sehen, rechts findet man eingepackte Geschenke und in der Mitte eine junge Frau, die sich an den Geschenken abstützt. Sie trägt rote Unterwäsche und einen schwarzen Schlafmantel. Auch der Hintergrund ist schlicht gehalten und rot gefärbt.

Das Werberatsgremium merkt an, dass ein Zusammenhang zwischen dem beworbenen Produkt und der Marke besteht, die Frau

zukünftiger Gestaltung von Werbemaßnahmen sensibler vorzugehen.

Eine nicht ausreichend sensible Umsetzung anhand des Ethik-Kodex der österreichischen Werbewirtschaft konnte in nachfolgend angeführten Punkten festgestellt werden:

2.1. Geschlechterdiskriminierende Werbung

2.1.1. Werbung darf nicht aufgrund des Geschlechts diskriminieren. Wesentlich dabei ist die Betrachtung der Werbemaßnahme im Gesamtkontext. Zu berücksichtigen sind insbesondere die verwendete Bild-Text-Sprache, Darstellungsweise (Ästhetik, künstlerische Gestaltungselemente), Zielgruppenausrichtung und damit einhergehend, in welchem Umfeld die Werbemaßnahme platziert ist.

Geschlechterdiskriminierende Werbung (sexistische Werbung) liegt insbesondere vor, wenn

2.1.3. die Gleichwertigkeit der Geschlechter in Frage gestellt wird;

2.1.5. die Person auf ihre Geschlechtsmerkmale reduziert und dies in den Mittelpunkt der Werbegestaltung gerückt wird;

**be
schwerde**

Die Startseite von zalando.at war heute extrem sexistisch und Frauen als sexuelle Objekte bzw. sogar als "Geschenke" in roter Unterwäsche unterm Weihnachtsbaum gestaltet. Es handelte sich um eine Kampagne von Tezenis. Ich möchte solche Startseiten als Frau nicht mehr sehen, da ich diese Darstellung von Frauen als Sexobjekte in roter Unterwäsche als Weihnachtsgeschenke als herabwürdigend empfinde.



Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at